

Jahresbericht 2015

GV des Vereins „Unterschlupf“ vom 25. April 2016 um 19 Uhr 00

Rest. La Poste „Mischabelsaal“ in Visp

Bericht der Präsidentin

Einleitung:

„Keine Gesellschaft kann es sich mehr leisten, vor häuslicher Gewalt wegzuschauen, vor diesem immensen sozialen Problem“. So beschloss der Walliser Staatsrat an der Sitzung vom 24. November 2010, gegen häusliche Gewalt auf Kantonsebene gesetzgeberisch tätig zu werden. Durch diesen Entscheid hat die Kantonsregierung deutlich und bestimmt ihren Willen ausgedrückt, gegen die häusliche Gewalt anzukämpfen. Prävention, Schutz, Pflege und Bestrafung, all diese Punkte sind nun im neuen Gesetz gegen häusliche Gewalt enthalten, das der Walliser Grosse Rat in der Dezembersession 2015 beraten, und nach ziemlich genau fünf Jahren nach dem Entscheid, ein Gesetz über häusliche Gewalt zu erarbeiten, in einer einzigen Lesung angenommen und verabschiedet hat.

Nachfolgend Zitate aus der Parlamentsdebatte: „Damit ist die Bekämpfung der häuslichen Gewalt stets prioritäre Aufgabe“; „es ist wichtig, dass der Staat sowohl Kinder, Frauen und auch Männer vor häuslicher Gewalt schützt, betreut und finanziell unterstützt“; „das kantonale Strafrecht weist in diesem Bereich Lücken auf, deshalb ist das neue Gesetz wichtig“; „wir haben ein vernünftiges Modell geschaffen, bei einer Problematik, die eine gewisse Sensibilität verlangt“. „Ich begrüsse auch, dass der Staat Verantwortung bei Fällen von häuslicher Gewalt übernehmen soll, wir können uns nicht zurücklehnen und nichts unternehmen“, erklärte der zuständige Staatsrat Maurice Tornay. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nur Genf, Jura, Neuenburg und Zürich über eine besondere Gesetzgebung zur Verhinderung von häuslicher Gewalt verfügen.

Tätigkeiten im vergangenen Vereinsjahr

- ❖ Im letzten Geschäftsjahr 2015 trafen wir uns zu 7 Vorstandssitzungen. An der ersten Sitzung nach der GV wurde Daniela Zenklusen Jossen zur Vizepräsidentin des Vereins gewählt.
- > Der Vorstand führte Diskussionen über die künftige Ausrichtung der Aufgabenverteilung im Vorstand und der Geschäftsleitung.
- > Am 22. April 2015 fand die GV für das Geschäftsjahr 2014 im Restaurant La Poste in Visp statt.
- > Die Teamfrauen mussten im Geschäftsjahr 2015 erneut mit Überstunden arbeiten. Unserem Begehren um Anpassung des Leistungsauftrags von der Dienststelle für Sozialwesen für das Jahr 2015 wurde leider keine Folge geleistet, da die Staatsfinanzen dies nicht erlauben.
- > Vorstand, Geschäftsleitung und die Teamfrauen haben verschiedentlich Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen.
- > Die Medienpräsenz des Vereins Unterschlupf im vergangenen Geschäftsjahr ist positiv zu werten. Wird der Verein damit doch vermehrt wahrgenommen und durch Hilfsbedürftige aufgesucht.
- > Auch dieses Jahr hat der Vorstand an verschiedenen Anlässen Präsenz markiert, sei es bei Organisationen oder Checkübergaben.
- > Angesichts der Debatte über das Gewaltschutzgesetz in der Dezembersession, wurden Anfangs Dezember alle Fraktionen des Kantons mit einem Brief für die Unterstützung des Gesetzes angeschrieben.

Dank:

Nach zehnjähriger Amtszeit als Präsidentin des Vereins Unterschluß

- > danke ich allen Mitgliedern des Vorstandes für ihre tatkräftige Unterstützung und die sehr gute Zusammenarbeit während den elf Jahren meiner Mitgliedschaft im Vorstand.
- > Den Teamfrauen Caroline, Antonia, Manuela und Jaqueline, welche in sehr schwierigen Situationen ausgezeichnete, professionelle Arbeit leisten;
- > Ein grosser Dank geht an Frau Alice Stucky und Frau Patricia Zuber für die kompetente Führung und das professionelle Erledigen der Aufgaben der Geschäftsleitung.
- > Mit Rat und Tat steht uns auch Monique Sieber als Anwältin bei Rechtsfragen stets zur Seite. Dies wissen auch unsere Teamfrauen sehr zu schätzen.
- > Ein grosser Dank geht an alle, welche den Verein finanziell unterstützt haben. So an die Dienststelle für Sozialwesen durch unseren Leistungsauftrag; an die Lotterie Romande; an den Alkoholzehntel; an die verschiedenen Pfarreien; die Frauen- und Müttergemeinschaften; an das Kino Astoria in Visp für die Aufschaltung des Gratisdias; an Erich Heinen von Visucom, und an alle Privatpersonen, welche den Verein finanziell unterstützen, sowie an alle freiwilligen Helferinnen und Helfer.
- > Mein Dank geht an alle, welche zur erfolgreichen Zusammenarbeit unseres Vereins beitragen.

Mit diesem Jahresbericht beende ich meine Vorstandstätigkeit im Verein Unterschluß. Es waren für mich elf Jahre der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema häusliche Gewalt. Dabei erlebte ich auch viele interessante, kollegiale Momente mit meinen Vorstandsfrauen so wie den Teamfrauen. Vieles wurde in den vergangenen Jahren in dieser Thematik erreicht, es gibt aber noch immer viel zu tun.

„Man merkt nie, was getan wurde. Man sieht immer nur, was noch getan werden muss“. von Marie Curie

Visp, im März 2016

Maria Oester-Ammann, Präsidentin

Geschäftsleitung

Die Aufgaben der Geschäftsleitung (GL) teilen sich Frau Alice Stucky und Frau Patricia Zuber. Für alle fachlichen Belange ist Frau Alice Stucky, lic. phil. Fachpsychologin für Psychotherapie zuständig. Sie ist die Ansprechpartnerin der Kantonalen Koordinatorin der OH-Beratungsstellen.

Frau Patricia Zuber, Sozialarbeiterin, ist für die administrative Leitung, die Geschäftsrechnung und die Lohnbuchhaltung verantwortlich.

Beide Frauen werden gemäss ihrem Arbeitseinsatz im Stundenlohn entlohnt.

Aufgaben

- **Opferhilfe Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder:**

Die Opferhilfe Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder wurde von Frau Caroline Stoffel, Sozialpädagogin und Frau Imboden Manuela, Sozialpädagogin bzw. Frau Jacqueline Schnidrig, Pflegefachfrau wahrgenommen. Frau Jacqueline Schnidrig hat ab März 2015 die Nachfolge von Frau Manuela Imboden angetreten, welche ihr Arbeitsverhältnis auf Ende Februar beendet hat.

Sie beraten und begleiten Frauen und Kinder, die Gewalt in ihrem nahen Beziehungsumfeld erleiden, oder sexuelle Übergriffe durch Fremde erfahren haben.

- **Allgemeinen Opferhilfe Beratung**

Die Aufgaben der Allgemeinen Opferhilfeberatung wurden von Frau Antonia Rieder, Sozialpädagogin, wahrgenommen. Um den Arbeitsumfang des gesamten Teams abzudecken, übernahm Frau Antonia Rieder zudem auch Aufgaben der Opferhilfe Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder.

Arbeitspensum

Die Teamfrauen sind vom Verein Unterschlupf wie folgt angestellt:

Frau Stoffel Caroline zu 60% und Frau Rieder zu 40%. Das 40%-ige Arbeitspensum von Frau Imboden Manuela wurde beim Stellenantritt von Frau Jacqueline Schnidrig auf 60% gesteigert. Da letztere den Opferhilfekurs erst 2016 absolvieren kann und noch in die Arbeit eingeführt werden musste, kam die Steigerung des Pensums im Jahr 2015 noch nicht zum Tragen.

Bei durchschnittlich 156 Stellenprozenten wurden **2/3 der geleisteten Arbeitszeiten für Aufgaben der Opferhilfe Beratung verwendet**, 1/3 der Arbeitsstunden wurden für spezifische Unterschlupf-Einsätze wie Beherbergung, Betreuung der beherbergten Frauen und Kinder sowie Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

- **Pikettdienst:**

Seit Beginn 2014 wird der Pikettdienst neu durch den Leistungsauftrag und somit nicht mehr durch Spendengelder des Unterschlupfs finanziert.

Unsere Teamfrauen nehmen im Verhältnis ihrer Stellenprozentage den Pikettdienst wahr. Die Pikettstunden werden seit Beginn 2014 nicht mehr von den Arbeitsstunden abgerechnet sondern als Zusatzleistung direkt ausbezahlt. Somit können die oben aufgeführten Stellenprozentage gänzlich für die unten aufgelisteten Aufgaben eingesetzt werden.

Der Pikettdienst garantiert eine tägliche Erreichbarkeit:

- für Betroffene und Dritte von 9.00 -19.00 Uhr an den Wochentagen und von 9.30 -12.00 Uhr an den Wochenenden,
- für die Polizei 24Std./24Std.

› **Fachliche Leitung**

• **Austausch mit den Teamfrauen**

- Unterstützung der Teamfrauen in fachlichen Belangen und fallspezifischen Fragen mittels monatlich stattfindenden Plenarsitzungen, Intervisionen sowie Supervisionen
- Umsetzung des Sicherheitskonzeptes
- Konzeptuelle Arbeit: Erarbeiten der Qualitätssicherung anhand der Richtlinien der Schweizerischen Dachorganisation der Frauenhäuser, Überarbeitung des Arbeitskonzeptes sowie der Vereinbarungen mit Helferinnen
- Festlegen der Jahresziele und der Jahresplanung anlässlich der im Monat Dezember stattfindenden Retraite.

• **Austausch mit dem Vorstand**

- Sicherstellen des Informationsflusses zwischen Team und Vorstand, zwischen operativer und strategischer Ebene

• **Austausch und Zusammenarbeit mit der Kantonalen Koordinationstelle für OH-Beratung**

- Regelmässige Kontakte zu Frau Blagena Ramoni, Kantonale Koordinatorin der OH-Beratungsstellen sowie zu Herrn Roland Favre, Amtschef Koordinationsstelle für soziale Leistungen

- Jährlicher Tätigkeitsbericht an die Koordination der OH-Beratungsstellen, um Rechenschaft bezüglich des Leistungsauftrages zu geben

• **Mitarbeit im Kantonalen Gewaltschutzprojekt**

Brig, im März 2016

Alice Stucky, Geschäftsleitung

Jeder Mensch hat nur ein Leben

Ich bin 32 Jahre alt und habe die kroatische Nationalität. Aufgewachsen bin ich in der heutigen Republik Serbien. Nach dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien war meine Familie gezwungen, Serbien zu verlassen und nach Kroatien zu flüchten. Nach dem Krieg war die wirtschaftliche Lage in Kroatien sehr schlecht und daher kam ich mit 17 Jahren das erste Mal in die Schweiz.

Anschliessend arbeitete ich immer im Sommer in Kroatien am Meer und im Winter in der Schweiz. In der Schweiz lernte ich im August 2011 meinen Exmann kennen. Danach lebte ich bis Ende 2011 bei ihm und seinen Eltern. Im Januar 2012 fand die zivile Trauung in Bosnien, seiner Heimat statt. Zu dieser Zeit war noch alles in Ordnung und wir waren sehr glücklich.

Am 11. August heirateten wir kirchlich, in einer orthodoxen Kirche in Bosnien. Weil ich ihn geliebt habe, war ich damit einverstanden, obwohl ich Katholikin bin. Von da an begannen die Probleme mit seiner Mutter und seiner Schwester. Sie haben von mir verlangt, dass ich ihren Glauben und ihre Tradition lebe. Meine Schwiegermutter und meine Schwägerin wollten mich überzeugen, dass all meine Freundinnen nicht der richtige Umgang für mich seien. Sie hätten einen negativen Einfluss auf mich. Immer wieder musste ich mir auch anhören, dass ich meinen damaligen Ehemann, ihren Sohn und Bruder, nur wegen der Schweizer Papiere geheiratet habe. Diese Anschuldigungen haben mich natürlich sehr verletzt.

Ich habe meinen Exmann mehrmals gebeten, endlich von zu Hause auszuziehen. Ich konnte die Situation nicht mehr ertragen. Doch er antwortete mir immer wieder, dass ich nicht auf sie hören soll und dass er nicht ausziehen könne. Der Druck von seiner Mutter und seiner Schwester wurde immer schlimmer und schlimmer.

Im Sommer 2013 eskalierte die Situation. Meine Schwiegereltern waren bereits in Bosnien in den Ferien. Mit meinem Ehemann hatte ich vereinbart, dass ich für ein paar Tage zu meinen Verwandten nach Serbien fahren würde. Mein Mann sollte direkt nach Bosnien fahren und wir würden uns später dort treffen. In Bosnien angekommen, machte seine Mutter ihm klar, dass ich als verheiratete Frau, nicht mehr alleine unterwegs sein durfte. Von da an hat mein Exmann angefangen, mir zu drohen. Ich sollte sofort nach Bosnien kommen, ansonsten würde er mich und meine Familie umbringen mit dem Kleinsten dem Sohn meiner Schwester (den ich über alles liebe) anfangen. So musste ich alle Termine absagen und voller Angst nach Bosnien fahren, wo er mich psychisch unter Druck setzte und mir immer wieder sagte, dass ich meine Familie nie mehr wiedersehen würde und mir mein Natel wegnahm.

Wegen eines starken, allergischen Ausschlags musste ich notfallmässig ins Spital. Der Arzt sagte meinem Exmann, der Ausschlag würde von Stress ausgelöst und dass ich eine Depression hätte, wofür er mir Medikamente verschrieben hat. Ich stellte meinem jetzigen Exmann ein Ultimatum. Ich wollte, dass wir uns eine eigene Wohnung suchen und ausziehen. Diesmal wollte er ausziehen, aber dafür sollte ich meinen Job aufgeben und den Kontakt mit meinen Freundinnen abbrechen. Da dies für mich aber keine normalen Bedingungen waren, war ich damit nicht einverstanden.

Ein paar Tage später, 22 September 2013, holte mich mein damaliger Ehemann abends von der Arbeit ab. Als wir in der Wohnung angekommen waren, wollte er unbedingt von mir wissen, wieso ich den Kontakt zu meinen Freundinnen nicht abbrechen und den Job nicht kündigen wolle. Er sagte mir auch, wenn er jemanden hasst, dann müsse ich die Person auch hassen. Ich stand unter Schock und hatte zu ihm gesagt, dass dies für mich nicht normal sei und dass ich so ein Leben nicht leben möchte. Da packte er mich am Arm und ich stiess ihn weg. Danach warf er mich auf das Bett und fing an, mich mit seinen Händen und Beinen zu drücken. Immer wieder sagte er zu mir, dass es so sein werde wie er sagt oder gar nicht. Als ich schreien wollte, hatte er mir den Mund und die Nase zugehalten, so dass ich keine Luft bekam.

Sein Vater schlief im Nebenzimmer und hörte anscheinend meine Hilfeschreie nicht. Nur seine Mutter kam zu uns ins Zimmer und sagte, dass ich verrückt sei und aufhören solle zu schreien, denn wegen mir käme ihr noch die Polizei ins Haus.

Irgendwie schaffte ich es, zur Eingangstür zu gelangen, aber diese war verschlossen. Da packte mich mein damaliger Ehemann wieder und warf mich zu Boden, wieder hielt er mir den Mund und die Nase zu. Seine Mutter half mir aber auch dieses Mal nicht und da wusste ich, dass ich aufhören musste zu schreien, ansonsten würde es nicht gut ausgehen. Als ich aufgehört habe zu schreien, liess er mich los und ich blieb auf

dem Boden im Wohnzimmer liegen. Ich versuchte aufzustehen und zur Toilette zu gelangen. Er folgte mir auf die Toilette. Ich bemerkte, dass nun auch in der Toilette und in den anderen Zimmer der Schlüssel fehlte. In diesem Augenblick wusste ich nicht mehr, was ich machen sollte. Meine Gedanken kreisten wirr. Den einzigen Ausweg zu entkommen sah ich darin, mehrere Tabletten zu schlucken. So müssten sie mich ins Spital fahren, wo ich jemandem erzählen könnte, was mir passiert war.

Aber als ich die Tabletten geschluckt hatte und zu meinem damaligen Ehemann und seiner Mutter sagte, dass sie mich ins Spital bringen sollten, wollten sie dies nicht tun. Sie brachten mir einen blauen Eimer und verlangten von mir, mich zu übergeben. Aber ich wollte nicht, ich wollte nur irgendwie entkommen und ins Krankenhaus gelangen. So ging ich ins Bett und schlief im Wissen ein, dass ich vielleicht nie mehr aufstehen würde. Sie hatten sich geweigert mir erste Hilfe zu leisten. Sie wussten, dass ich im Krankenhaus erzählen würde, was passiert war und ich hatte überall blaue Flecken.

Als ich am nächsten Morgen aufwachte, habe ich Gott dafür gedankt!

Fragen Interview:

Wie sind sie zu der Opferhilfe gekommen?

Am Tag nach dem Vorfall packte ich unauffällig ein paar Sachen ein und ging zur Arbeit. Bei der Arbeit angekommen, rief ich eine gute Freundin an und erzählte ihr, was passiert war. Ich sagte ihr auch, dass ich zu meiner Ärztin gehen möchte und dass ich zu meinem Ehemann nicht mehr zurückkehren werde. Meine Freundin begleitete mich zum Arzt. Die Ärztin musste den Vorfall natürlich der Polizei melden und da habe ich mich entschlossen, eine Anzeige zu machen. Die Polizei hatte mir die Opferhilfe empfohlen, wo ich direkt danach hingegangen bin. Das Team der Opferhilfe hat mich herzlich empfangen und mir sehr geholfen, denn ich hatte ja nichts(keine Wohnung, kein Geld und nur die Kleider die ich trug).

Was für Erwartungen hatten Sie an die Opferhilfestelle oder Vorstellungen?

Ich erhoffte mir psychische und physische Unterstützung. Ich war alleine in der Schweiz und hatte viele Probleme mit meinem Mann. Ich erhoffte mir, dass die Opferhilfe für mich eine Wohnung hat oder einfach einen Ort hat, in dem ich sicher bin. Ich übernachtete 2-3 Tage mit meiner Chefin und wollte nicht mehr zurück zu meinem Mann.

Welche Unterstützungen haben sie durch die Opferhilfe erhalten?

Die Opferhilfe hat mich sehr unterstützt bei der Wohnungssuche. Ich hatte grosses Glück und fand eine möblierte Wohnung. Ich hatte aber kein Kissen, kein Duvet, oder keine Bettwäsche, ich hatte gar nichts. Ich bekam von der Opferhilfe 300.- Fr. damit ich mir einen Staubsauger und Bettwäsche kaufen konnte.

Die Opferhilfe hat dann Kontakt mit meinem Mann aufgenommen, damit er meine restlichen persönlichen Sachen vorbeibringt. Diese hat er im Büro der Opferhilfe vorbeigebracht.

Da ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht sehr gut Deutsch redete, organisierte die Opferhilfe immer zu den Gesprächen eine Übersetzerin.

Ich arbeitete 50 % und hatte dadurch wenig Geld. Ich hatte 5000.- Fr. Schulden bei meiner Chefin. Ich konnte noch mit Hilfe der OH von den gemeinsamen Konto Fr. 4000.- abheben und dies meiner Chefin zurückzahlen.

Danach hat mein Exmann das Natel und die gemeinsamen Bankkarten gesperrt.

Die Opferhilfe begleitete mich zum Sozialdienst.

Ebenso suchte mir die Opferhilfe einen Anwalt und bezahlte die ersten 4 Stunden. Danach wurde noch ein längerfristiges Gesuch geschrieben für weitere Anwaltskosten. Mit Hilfe der Opferhilfeberaterin habe ich noch Gesuche an Nachbar in Not und die Winterhilfe geschrieben, für offene Zahnarztrechnungen. Ich habe von beiden Stiftungen finanzielle Unterstützung erhalten.

Was hat ihnen konkret geholfen?

Alle Unterstützungen von der Opferhilfeberatung haben mir sehr geholfen.

Hat ihnen etwas gefehlt oder haben sie etwas vermisst?

Was für mich schwierig war, dass ich während den zwei Jahren bei der Opferhilfeberatung drei Mal die Beraterin wechseln musste.

Was würden sie anderen Frauen empfehlen?

Ich denke, jede Frau muss nicht akzeptieren, wenn sie belästigt, schikaniert und geschlagen wird, keine Frau. Jede Frau muss viel tragen, Arbeit, Haushalt Kinder, Eltern, Schwiegereltern. Jeder Mensch hat nur ein Leben.

Wie sieht ihr Leben heute aus?

Nach 2 Jahren: Ich habe heute eine Wohnung, eine Arbeit zu 100%, kann mein Leben wieder selbst finanzieren und habe die Aufenthaltsbewilligung B bekommen. Ich habe viel gelernt. Mir geht es besser. Ich kann tagsüber wieder ohne, dass ich Angst habe zur Arbeit gehen. Meine Schlafstörungen haben sich auch verbessert. Ich bin gerne in meiner Wohnung und dort bin ich sicher. Das Herz ist noch verletzt und Vertrauen zu Menschen aufzubauen ist schwierig.

Ich habe einen wichtigen Wunsch: wenn ich etwas für die Opferhilfe tun kann, bin ich Tag und Nacht für die Opferhilfe da.

Brig, im März 2016

Jacqueline Schnidrig, Fachfrau Opferhilfeberatung

Beratung

Als kantonal anerkannte Opferhilfeberatungsstelle bieten wir ein breites Beratungsspektrum für Personen an, die Opfer einer Straftat wurden. Beratungsinhalte sind juristische, psychologische, soziale und finanzielle Hilfen, die dazu führen, dass Rechte und Ansprüche bestmöglich wahrgenommen werden können, um die Folge einer Straftat zu bewältigen.

Im vergangenen Jahr haben wir insgesamt 343 Dossiers bearbeitet, was mit den Leistungen des Vorjahres mit 341 Dossiers vergleichbar ist. 187 Dossiers wurden als Erstberatungen geführt, 8 Personen nahmen nach Abschluss der Beratung erneut mit uns Kontakt auf und 148 Dossiers waren laufende Beratungen, die vor dem Referenzjahr eröffnet wurden. Obwohl die Gesamtzahlen denen von 2014 entsprechen, war bei den Erstberatungen ein Rückgang von 46 Dossiers zu verzeichnen. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Zahl der Beratungsdossiers im 2014 konnten viele nicht abgeschlossen werden, was die grosse Zahl von 148 laufenden Beratungen erklärt.

Die Beratungen der Allgemeinen Opferhilfe ergaben im letzten Jahr einen Anteil von 20 %. 80 % fielen auf Gewalttaten im Häuslichen Bereich. Von den insgesamt 137 Erstberatungen betreffend Häuslicher Gewalt lag nur bei 9 Fällen keine Straftat nach Opferhilfegesetz vor.

Unsere Beratungsarbeit zeigte auch im vergangenen Jahr deutlich auf, dass besonders Frauen und Kinder von Häuslicher Gewalt betroffen sind. 51 Frauen und 2 Männer erlebten Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Die meisten davon waren Opfer von wiederholten Tätlichkeiten, Körperverletzungen und Drohungen. Nebst den opferrelevanten Straftatbeständen äusserte sich die erlebte Häusliche Gewalt in Form von psychischer, sozialer und ökonomischer Gewalt. Wenn wir von Gewalt in Ehe und Partnerschaft sprechen, sind meistens auch Kinder involviert. 42 Kinder und Jugendliche waren im letzten Jahr von Gewalt in Ehe und Partnerschaft direkt oder indirekt betroffen. Die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder mussten daher auch immer in den Beratungsgesprächen thematisiert und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

In den Bestimmungen des Opferhilfegesetzes haben auch dem Opfer nahestehende Angehörige Anspruch auf Opferhilfe. 11 Angehörige wandten sich 2015 an die Opferhilfeberatungsstelle, um sich beraten zu lassen. Durch ihre Hilfestellungen dem Opfer gegenüber wurden sie teils selbst Opfer von Gewaltandrohungen.

Im letzten Jahr stellten wir erneut fest, dass im Gegensatz zur Allgemeinen Opferhilfe viele Straftaten in Ehe und Partnerschaft nicht zur Anzeige gebracht wurden. Betroffene wollten, dass die Gewalt aufhört, waren aber nicht bereit, strafrechtlich gegen ihren Partner vorzugehen. Wir ermutigen die Betroffenen Anzeige zu erstatten und /oder einstweilige Verfügungen, wie z.B ein Kontakt- oder Annäherungsverbot zu beantragen.

Oft besteht im Zusammenhang mit Trennung oder Scheidung eine erhöhte Gefahr, dass Konflikte erneut eskalieren und mit Gewalt ausgetragen werden, was die Betroffenen oftmals dazu bewegt, beim Partner zu bleiben. 14 Frauen, 1 Mann, 6 Kinder und Jugendliche, sowie 2 Angehörige waren im 2015 von Trennungsgewalt betroffen.

Zwei junge erwachsene Frauen mit Migrationshintergrund erlitten Gewalt durch ein oder mehrere Familienmitglieder, wie Eltern oder Geschwister. Diese Frauen mussten nebst den oftmals jahrelangen Gewalterfahrungen damit rechnen, von ihren Familien verstossen zu werden. Dies stellte grosse Anforderungen und Kenntnisse von kulturellen Hintergründen an uns Fachfrauen und erforderte besondere Massnahmen. Ebenfalls waren 2 Kinder und 4 Angehörige oder Drittpersonen mit Gewalt in der Kernfamilie konfrontiert.

Die meisten Klientinnen und Klienten beanspruchten durch die komplexen Situationen eine ambulante Beratung. Die Häufigkeit der Beratungen richtete sich jeweils nach den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen.

Beherbergung

Im letzten Jahr fanden neun Frauen, davon fünf mit insgesamt sieben Kindern im Unterschlupf Schutz und Sicherheit. Alle Kinder waren jünger als sechs Jahre alt. Fünf Frauen waren zwischen 18 und 29 Jahre alt, vier Frauen zwischen 30 und 64 Jahren.

Im vergangenen Jahr kamen fünf Frauen über die Polizei in den Unterschlupf, die anderen vier über Familienangehörige, eine Freundin, eine Nachbarin und einen Arbeitgeber. Obwohl diese Frauen den Aufbruch in ein neues Leben gewagt haben, war für alle der Eintritt in den Unterschlupf mit grosser Angst vor einer unsicheren Zukunft verbunden. Nebst der psychosozialen Unterstützung standen dementsprechend Fragen zur Trennung, Scheidung und Existenzsicherung im Vordergrund. Auch die Unsicherheit, welche Auswirkungen eine Trennung auf das Sorge- und Besuchsrecht hat, waren zentrale Fragen, wie die Angst vor erneuter Gewalt.

Die Aufenthaltsdauer der beherbergten Frauen war auch im vergangenen Jahr sehr unterschiedlich. Manche Frauen suchten kurzfristig Zuflucht vor der Gewaltsituation, andere wollten ein eigenständiges Leben aufbauen und blieben entsprechend länger, bis sie eine eigene Wohnung gefunden hatten oder bis sich die Gefährdungssituation beruhigt hatte. Die kürzeste Aufenthaltsdauer betrug eine Nacht, die längste 71 Nächten. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 159 Übernachtungen registriert, 136 Nächte bei den Frauen und 23 Nächte bei den Kindern. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer einer Frau entsprach 15 Nächten.

Nach dem Aufenthalt im Unterschlupf bezogen fünf Frauen eine eigene Wohnung. Eine Frau fand Zuflucht bei ihrer Familie und eine Frau musste aufgrund der hohen Gefährdungssituation ausserkantonale in einer Institution beherbergt werden. Zwei Frauen entschieden sich zu ihrem Partner zurückzugehen. Bei beiden Frauen zeigte sich, dass auch eine kurzfristige Trennung, wie auch die Erfahrung im Unterschlupf Schutz und Unterstützung zu finden, die Position der Frau gestärkt hatte und durch weiterführende Massnahmen in der Beziehung Veränderungen bewirkt werden konnten.

Nach dem Austritt aus dem Unterschlupf stellte sich bei allen neun Frauen die Notwendigkeit einer nachbegleitenden Beratung und Unterstützung.

Für uns Fachfrauen sind Beherbergungen immer mit einem grossen Zeitaufwand verbunden. Im vergangenen Jahr waren wir sehr dankbar für die Unterstützung der Helferinnen, die uns Fahrdienste abnehmen und Kinderbetreuungen übernehmen.

Rückblickend schauen wir auf ein sehr arbeitsintensives Jahr zurück. Es war geprägt durch viele intensive und eindrückliche Begegnungen mit Betroffenen, aber auch durch viele positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen. Die äusserst notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit trägt massgeblich zur Stabilisierung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Personen bei und letztendlich zu einem Anrecht auf ein gewaltfreies Leben.

Allgemeine Opferhilfe

Im Jahr 2015 betreute die Allgemeine Opferhilfe Oberwallis 67 Dossiers. Davon waren 50 Dossiers Erstberatungen, zwei Dossiers, die schon abgeschlossen waren, wurden neu eröffnet und 15 Dossiers wurden aus den Vorjahren übernommen. Bei den Dossiers, die aus den Vorjahren übernommen wurden, handelt es sich vorwiegend um Dossiers, in denen das Strafverfahren 2015 noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Bei den Straftaten der vorliegenden Dossiers handelte es sich im vergangenen Jahr in 16 Fällen um sexuelle Gewalt im Beziehungsfeld, in 6 Fällen um sexuelle Gewalt durch Fremdtäter, in 11 Fällen um Körperverletzungen, in 4 Fällen um Stalking, in 2 Fällen um Verkehrsunfälle, in 6 Fällen um andere Straftatbestände, wie Freiheitsberaubung, Nötigung und in 5 Fällen um Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen.

Ich möchte in meinem Bericht nun kurz auf die Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen eingehen. Dieser Auftrag ist unserer Beratungsstelle im vergangenen Jahr neu vom Kanton zugeteilt worden. Die Opferhilfeberatungsstellen sind schweizweit, neben den Staatsarchiven die Anlaufstellen für Opfer von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, die in der Schweiz vor 1981 stattgefunden haben.

Auf unserer Stelle haben sich im letzten Jahr 4 betroffene Männer und eine betroffene Frau gemeldet. Für zwei Betroffene habe ich ein Gesuch um Soforthilfe aus dem eingerichteten Sozialhilfefonds gestellt. Ein Gesuch wurde bewilligt und das andere Gesuch wurde abgelehnt, weil die finanzielle Situation als zu wenig schwerwiegend eingeschätzt wurde, um einen Beitrag aus dem Sozialhilfefonds der Soforthilfe zu erhalten. Es war für die Person schwierig, den ablehnenden Entscheid anzunehmen.

Ich hoffe für alle Betroffenen, dass der Gesetzesentwurf vom Juni 2015 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 vom Bundesrat, so schnell als möglich angenommen wird und alle in den Genuss von einem Solidaritätsbeitrag kommen. Da es sich bei den Opfern um betagte Menschen handelt, die nicht mehr alle Zeit der Welt haben, um von diesen Leistungen zu profitieren, wäre ein schnelles Vorgehen doppelt wichtig.

Die Gespräche mit den Betroffenen waren für mich sehr eindrücklich und haben mich sehr berührt. Es hat mich sehr beeindruckt, wie Menschen, trotz solch tragischen Lebensgeschichten, es geschafft haben, sich eine lohnenswerte Zukunft zu schaffen und nie aufgegeben haben.

Bei einigen war die Vergangenheit immer wieder Gesprächsthema innerhalb der Familie und ihrem Umfeld, andere hingegen haben in unserem Beisein zum ersten Mal ihre Geschichte erzählt. Sie schätzten eine neutrale Person als ZuhörerIn und wollten Ihre Familie nicht mit der eigenen Vergangenheitsbewältigung belasten.

Meine Aufgabe als Opferhilfeberaterin war es zuzuhören, wenn sie ihre belastenden Erlebnisse mitteilen wollten, sie zu beraten und zu unterstützen bei der Beurteilung ihrer persönlichen Situation, sowie in administrativen Belangen. Bei Bedarf vermittelte ich Kontakte zu weiteren Fachleuten und Institutionen oder half bei der Einreichung ihrer Gesuche für Soforthilfe aus dem Sozialfonds und bei der Beschaffung notwendiger Akten und Dokumente.

Die Auseinandersetzung mit diesen Themen war sehr intensiv. Es haben sich bisher relativ wenige der Betroffenen bei den Opferhilfestellen im Kanton Wallis gemeldet. Ich hoffe, dass auch andere Betroffene im nächsten Jahr sich melden, um in den Genuss der Wiedergutmachung, die im Gesetz vorgesehen ist, zu kommen.

Die Arbeit in der Allgemeinen Opferhilfe war sehr spannend und manchmal auch belastend, aber ich habe sie immer gerne ausgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit

Auch im vergangenen Vereinsjahr waren wir sehr aktiv, was die Öffentlichkeitsarbeit betrifft.

Wir konnten den Verein Unterschlupf bei den Innerweel – Frauen und bei den schulischen Mediatoren vorstellen. Wie jedes Jahr haben wir unseren Verein in der HeSO Sierre vorgestellt und haben auch an einem Podiumsgespräch der HEVS Sierre teilgenommen.

Weiter haben wir bei der Straßensaktion der IAG, Halt Gewalt, in Visp am 27.11.2015, mitgemacht. Eine Teamfrau vom Unterschlupf hat in einer Schullektion OS-Schüler in drei Schulklassen zum Thema Gewalt

informiert und sensibilisiert. Anschließend an diese Lektionen haben die Schüler dieser Klassen die Biskuits in Form einer „Stopphand“ für die Straßen Aktion gebacken.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Eine Fachfrau hat wie jedes Jahr an den zwei Sitzungen der Region 2 in Bern teilgenommen.

Ebenfalls zweimal im Jahr hat eine Fachfrau an den Sitzungen des Dachverbandes der Schweizerischen Frauenhäuser teilgenommen.

Die Fachfrauen des Vereins Unterschlupf haben sich aktiv in der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Gewalt, die sich vier Mal im Jahr getroffen hat, beteiligt.

Der Verein Unterschlupf stellt auch eine Vertreterin in der Kinderschutzgruppe, die sich im 2015 viermal getroffen hat und eine Person in der Kerngruppe, die sich zweimal im vergangenen Jahr getroffen haben.

Eine Fachfrau hat den Unterschlupf im Frauennetzwerk vertreten, das sich fünfmal im vergangenen Jahr getroffen hat.

Einmal im letzten Jahr haben wir uns zum Austausch mit dem Unterwalliser Team der LAVI getroffen.

Sicherheitsmaßnahmen

Bezüglich Sicherheit am Arbeitsplatz haben wir uns im vergangenen Jahr mit Markus Rieder, von der Kantonspolizei getroffen. Als Resultat dieses Austausches haben wir gewisse bauliche Sicherheitsmaßnahmen in unserem Büro vorgenommen und unser Verhalten in kritischen Situationen neu überdacht.

Pfefferspraykurs

Im vergangenen Jahr haben wir wieder zwei Pfefferspraykurse für betroffene Frauen durchgeführt. Auch dabei war es uns wichtig, den Rat betreffend der Sicherheit und des Know how der Polizei miteinzubeziehen. Der Kursleiter traf sich deswegen ebenfalls mit Herrn Rieder von der Kantonspolizei.

Trotz großer Arbeitsbelastung ist es uns gelungen, auch im vergangenen Jahr Zeit für die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit anderen Stellen zu finden. Uns Fachfrauen ist es wichtig, offen für Eindrücke von außen zu bleiben und uns immer wieder auf Veränderungen einzulassen.

Abschliessend möchten wir Fachfrauen uns bei der Geschäftsleitung und dem Vorstand für ihre Unterstützung und für das uns entgegengebrachte Vertrauen während des vergangenen Jahres herzlich bedanken

Brig, im März 2016

Antonia Rieder Vomsattel, Fachfrau Opferhilfeberatung

Beratungen vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

BERATUNGEN

Laufende Beratung	148
Erstberatung	187
Erneute Beratung	8
Total Anzahl Beratungsdossiers	343

Beherbergungen vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

AUFNAHMEN IM UNTERSCHLUPF

Frauen ohne Kinder	4
Frauen mit Kindern	5
Kinder	7
Total	16

ANZAHL ABWEISUNGEN

5

EINWEISENDE INSTANZ

Selbstmeldungen	0
Polizei	5
Fachpersonen	0
Drittpersonen: Familie, Bekannte	4

ANZAHL ÜBERNACHTUNGEN

Frauen	136
Kinder	23
Total	159

AUFENTHALTSDAUER

Anzahl Nächte	Anzahl Frauen
01 - 05 Nächte	5
06 – 15 Nächte	2
16 – 30 Nächte	0
31 – 50 Nächte	1
mehr als 50 Nächte	1

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Frau / Situation

15 Nächte

WOHIN GINGEN DIE FRAUEN NACH DEM UNTERSCHLUPF

Eigene Wohnung	5
Zurück in die Wohnung (Partner ausgezogen)	0
Zurück zum Ehemann / Freund / Familie	2
Zu Freunden / Bekannten / Verwandten	1
Zurück ins Herkunftsland	0
In eine andere Institution / Frauenhaus	1
Unbekannt	0

NACHBEGLEITUNGEN

Anzahl Fälle	9
--------------	---